

BEE-Stellungnahme

zum zweiten Entwurf des NEP Gas und Wasserstoff
2025-2037/2045, Version 2026

Berlin, 10. Juli 2026



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Das Wichtigste in Kürze.....	3
Einleitung.....	4
1 Der Netzentwicklungsplan als Ermöglichungsinstrument des Wasserstoffhochlaufs..	5
2 Integrierte Planung von Strom-, Wasserstoff- und Speicherinfrastruktur	6
3 Bedarfsgerechte und resiliente Wasserstoffinfrastruktur.....	6
4 Wasserstoffspeicher als integraler Bestandteil des Zielnetzes.....	7
5 Gasinfrastruktur mit Blick auf erneuerbare Gase planen.....	8
Fazit	9

Das Wichtigste in Kürze

- Der Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff ist ein zentrales Transformationsinstrument für den Aufbau eines klimaneutralen Energiesystems, da auch eine klimaneutrale und resiliente Gasversorgung beinhaltet. Er sollte den Hochlauf erneuerbarer Gase aktiv ermöglichen und nicht lediglich bestehende Marktentwicklungen nachvollziehen.
- Der BEE begrüßt, dass der zweite Entwurf die veränderten Rahmenbedingungen des Wasserstoffhochlaufs berücksichtigt. Wirtschaftlichkeit und die Vermeidung von Leerstandsrisiken sind wichtige Ziele, dürfen jedoch den langfristigen Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft nicht behindern.
- Die Netzentwicklungsplanung sollte Erzeugungs- und Nachfragepotenziale gleichermaßen berücksichtigen. Neben dem heutigen Projektbestand sind insbesondere die langfristigen Potenziale erneuerbarer Wasserstofferzeugung und die Entwicklung regionaler Wasserstoffmärkte in die Bewertung einzubeziehen.
- Strom-, Wasserstoff- und Speicherinfrastruktur sollten künftig stärker integriert geplant werden. Eine sektorenübergreifende Infrastrukturplanung verbessert die Systemintegration erneuerbarer Energien, stärkt die Versorgungssicherheit und reduziert die volkswirtschaftlichen Kosten der Transformation.
- Elektrolyseure übernehmen als Schnittstelle zwischen Strom- und Wasserstoffsystem eine zentrale Rolle für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft. Ihre systemdienliche Funktion sollte in der Netzentwicklungsplanung stärker berücksichtigt werden.
- Wasserstoffspeicher sind ein gleichwertiger Bestandteil der zukünftigen Wasserstoffinfrastruktur. Ihr Ausbau sollte frühzeitig und koordiniert mit Transportnetzen und Elektrolysekapazitäten erfolgen, um Flexibilität, Versorgungssicherheit und Resilienz des Energiesystems zu stärken.
- Die Weiterentwicklung der Gasinfrastruktur sollte konsequent an den Anforderungen einer klimaneutralen Gasversorgung ausgerichtet werden. Geeignete Infrastrukturen sollten dort erhalten und weiterentwickelt werden, wo sie langfristig für erneuerbare Gase genutzt werden können.
- Neben erneuerbarem Wasserstoff wird auch Biomethan dauerhaft einen wichtigen Beitrag zur erneuerbaren Gasversorgung leisten. Die Netzentwicklungsplanung sollte die jeweiligen Systembeiträge beider Energieträger berücksichtigen und ihre Infrastrukturentwicklung aufeinander abstimmen.
- Insgesamt sollte der Netzentwicklungsplan den Aufbau einer wirtschaftlichen, resilienten und integrierten Infrastruktur für erneuerbare Gase unterstützen und damit einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Transformation des Energiesystems leisten.

Einleitung

Der Bundesverband Erneuerbare Energie e. V. (BEE) bedankt sich für die Möglichkeit, zum zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans Gas und Wasserstoff 2025–2037/2045 Stellung zu nehmen.

Mit dem Netzentwicklungsplan werden wesentliche Weichen für die Infrastruktur eines klimaneutralen Energiesystems gestellt. Seine Bedeutung geht daher weit über die Planung einzelner Leitungsmaßnahmen hinaus. Die im Netzentwicklungsplan getroffenen Entscheidungen bestimmen maßgeblich, unter welchen Rahmenbedingungen Investitionen in erneuerbare Stromerzeugung, Elektrolysekapazitäten, Wasserstoffspeicher sowie industrielle und energietechnische Anwendungen künftig erfolgen können. Der Netzentwicklungsplan ist damit ein zentrales Transformationsinstrument der Energiewende.

Der BEE begrüßt ausdrücklich, dass der zweite Entwurf auf zahlreiche Rückmeldungen aus der ersten Konsultation eingeht und insbesondere die Modellierungen für das Zieljahr 2045 ergänzt sowie die Datengrundlage und Transparenz des Netzausbauvorschlags weiterentwickelt. Ebenso ist nachvollziehbar, dass die Fernleitungsnetzbetreiber und die regulierten Betreiber von Wasserstofftransportnetzen auf den derzeit verlangsamten Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft reagieren und die Wirtschaftlichkeit einzelner Maßnahmen sowie potenzielle Leerstandsrisiken stärker in den Blick nehmen.

Aus Sicht des BEE besteht die zentrale Herausforderung jedoch darin, den kurzfristigen Marktentwicklungen nicht die langfristige Transformationsperspektive unterzuordnen. Infrastruktur entsteht im Wasserstoffhochlauf nicht als Folge eines bereits etablierten Marktes, sondern bildet dessen wesentliche Voraussetzung. Der Netzentwicklungsplan sollte daher seiner Funktion als Ermöglichungsinstrument gerecht werden und den Hochlauf erneuerbarer Gase aktiv unterstützen. Er sollte sich nicht darauf beschränken, bestehende Entwicklungen nachzuvollziehen, sondern den notwendigen Infrastrukturrahmen für den weiteren Markthochlauf schaffen.

Hierfür ist eine integrierte Betrachtung des Energiesystems erforderlich. Strom-, Wasserstoff- und Gasinfrastruktur entwickeln sich zunehmend in gegenseitiger Abhängigkeit. Der Ausbau erneuerbarer Energien, der Aufbau von Elektrolysekapazitäten, die Entwicklung des Wasserstofftransportnetzes sowie der Ausbau von Speicherinfrastruktur sollten deshalb nicht isoliert voneinander betrachtet werden. Nur eine sektorenübergreifende Infrastrukturplanung ermöglicht eine volkswirtschaftlich effiziente, resiliente und langfristig tragfähige Transformation des Energiesystems.

Vor diesem Hintergrund sollte der Netzentwicklungsplan konsequent an den Anforderungen eines klimaneutralen Energiesystems ausgerichtet werden. Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Klimaneutralität stehen dabei nicht im Widerspruch zueinander. Im Gegenteil: Eine vorausschauende und integrierte Infrastrukturplanung ist Voraussetzung dafür, Investitionssicherheit zu schaffen, Systemkosten zu begrenzen und den Hochlauf erneuerbarer Gase nachhaltig zu beschleunigen.

1 Der Netzentwicklungsplan als Ermöglichungsinstrument des Wasserstoffhochlaufs

Der zweite Entwurf des Netzentwicklungsplans trägt den gegenüber früheren Annahmen veränderten Rahmenbedingungen des Wasserstoffhochlaufs Rechnung. Der BEE begrüßt, dass Wirtschaftlichkeit und effiziente Mittelverwendung bei der Weiterentwicklung des Netzausbauvorschlages berücksichtigt werden. Angesichts des derzeitigen Marktumfeldes ist es richtig, Leerstandsrisiken zu vermeiden und Infrastrukturmaßnahmen hinsichtlich ihrer Priorität kritisch zu überprüfen.

Gleichzeitig hält der BEE es für erforderlich, den Netzentwicklungsplan konsequent an seinem langfristigen Transformationsauftrag auszurichten. Der Wasserstoffmarkt befindet sich weiterhin in einer frühen Entwicklungsphase. Investitionsentscheidungen auf Erzeugungs- und Verbrauchsseite hängen maßgeblich von der Erwartung ab, dass die notwendige Infrastruktur rechtzeitig zur Verfügung steht. Infrastruktur folgt dem Wasserstoffhochlauf daher nicht, sondern ermöglicht ihn erst.

Vor diesem Hintergrund sollte die Bewertung einzelner Netzausbaumaßnahmen nicht ausschließlich auf Grundlage des heutigen Projektbestands erfolgen. Eine ausschließlich an bereits konkretisierten Projekten orientierte Planung birgt die Gefahr, notwendige Infrastruktur erst dann bereitzustellen, wenn Investitionsentscheidungen bereits unterblieben oder in andere Regionen verlagert worden sind. Dies würde den Hochlauf erneuerbarer Gase erschweren und langfristig höhere volkswirtschaftliche Kosten verursachen.

Der BEE hält es deshalb für erforderlich, dass die Netzentwicklungsplanung neben dem aktuellen Projektbestand auch die langfristigen Potenziale der erneuerbaren Wasserstoffwirtschaft berücksichtigt. Hierzu zählen insbesondere Regionen mit hohem Ausbaupotenzial für Wind- und Solarenergie sowie geeignete Standorte für Elektrolyseure. Diese Erzeugungspotenziale sind ebenso Bestandteil einer vorausschauenden Infrastrukturplanung wie die Entwicklung zukünftiger Wasserstoffnachfrage.

Der Netzentwicklungsplan sollte deshalb sowohl Erzeugungs- als auch Nachfragepotenziale systematisch in die Bewertung der Netzausbaumaßnahmen einbeziehen. Eine solche integrierte Betrachtung trägt dazu bei, Investitionssicherheit zu schaffen, die Entwicklung regionaler Wasserstoffmärkte zu unterstützen und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems zu verbessern.

Der BEE unterstützt ausdrücklich das Ziel, eine Überdimensionierung der Wasserstoffinfrastruktur zu vermeiden. Gleichzeitig sollte die Netzentwicklungsplanung ausreichend Entwicklungsspielräume für den Markthochlauf eröffnen. Ein ausschließlich an kurzfristigen Marktindikatoren orientierter Netzausbau würde diesem Anspruch nicht gerecht. Entscheidend ist vielmehr eine ausgewogene Planung, welche Wirtschaftlichkeit und langfristige Transformationsziele gleichermaßen berücksichtigt.

2 Integrierte Planung von Strom-, Wasserstoff- und Speicherinfrastruktur

Der BEE sieht in einer integrierten Infrastrukturplanung eine zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Mit dem zunehmenden Ausbau erneuerbarer Energien wachsen die Wechselwirkungen zwischen Strom-, Wasserstoff- und Gasinfrastruktur erheblich. Die Entwicklung dieser Infrastrukturen sollte deshalb nicht getrennt, sondern als Bestandteil eines gemeinsamen klimaneutralen Energiesystems erfolgen.

Der Netzentwicklungsplan bietet die Möglichkeit, diese Wechselwirkungen bereits in der Infrastrukturplanung systematisch zu berücksichtigen. Dies sollte künftig noch konsequenter erfolgen. Eine integrierte Planung kann dazu beitragen, Netzausbaubedarfe zu reduzieren, erneuerbare Stromüberschüsse effizient zu nutzen, Netzengpässe zu verringern und die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten der Transformation nachhaltig zu senken.

Eine besondere Rolle kommt hierbei den Elektrolyseuren zu. Sie verbinden Strom- und Wasserstoffsystem miteinander und beeinflussen zugleich den Ausbaubedarf der Stromnetze, die Entwicklung des Wasserstofftransportnetzes sowie den zukünftigen Bedarf an Wasserstoffspeichern. Entscheidungen über Standorte und Netzanschlüsse von Elektrolyseuren wirken sich daher unmittelbar auf die Effizienz des Gesamtsystems aus. Aus Sicht des BEE sollten diese Wechselwirkungen künftig noch stärker Eingang in die Modellierungen und Szenarien der Netzentwicklungsplanung finden.

Elektrolyseure leisten darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Flexibilisierung des Energiesystems. Sie können erneuerbare Stromüberschüsse aufnehmen, die Integration fluktuierender erneuerbarer Energien unterstützen und dadurch sowohl das Stromsystem als auch die Wasserstoffwirtschaft stabilisieren. Diese systemdienliche Funktion sollte bei der Weiterentwicklung der Netzentwicklungsplanung stärker berücksichtigt werden.

Der BEE hält es daher für erforderlich, die Netzentwicklungsplanung perspektivisch noch stärker sektorenübergreifend auszurichten. Ziel sollte eine koordinierte Entwicklung von Strom-, Wasserstoff- und Speicherinfrastruktur sein, die den Ausbau erneuerbarer Energien unterstützt, die Versorgungssicherheit stärkt und die Transformation zu einem klimaneutralen Energiesystem insgesamt wirtschaftlicher gestaltet. Die integrierte Infrastrukturplanung ist damit keine nachgelagerte Optimierungsaufgabe, sondern eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen und kosteneffizienten Hochlauf erneuerbarer Gase.

3 Bedarfsgerechte und resiliente Wasserstoffinfrastruktur

Der BEE begrüßt, dass der zweite Entwurf des Netzentwicklungsplans die veränderten Rahmenbedingungen des Wasserstoffhochlaufs aufgreift und den Netzausbauvorschlag vor dem Hintergrund des aktuellen Marktumfelds weiterentwickelt. Die stärkere Berücksichtigung von

Projektreife, Umsetzungsstand und wirtschaftlichen Risiken trägt dazu bei, den Netzausbau an den tatsächlichen Fortschritt des Markthochlaufs anzupassen.

Gleichzeitig sollte der Netzentwicklungsplan seiner Funktion als langfristiges Transformationsinstrument gerecht bleiben. Die Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft erfolgt nicht linear. Vielmehr befinden sich Erzeugung, Infrastruktur und Nachfrage in einem wechselseitigen Entwicklungsprozess. Infrastruktur ist dabei nicht allein Reaktion auf bereits bestehende Nachfrage, sondern eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Investitionen in Elektrolyseure, industrielle Anwendungen und weitere Wasserstoffprojekte überhaupt erfolgen können.

Der BEE hält es daher für erforderlich, den Netzentwicklungsplan nicht ausschließlich an kurzfristigen Marktindikatoren auszurichten. Die Bewertung einzelner Maßnahmen sollte neben dem heutigen Umsetzungsstand insbesondere ihre Funktion innerhalb des zukünftigen Wasserstoffsystems berücksichtigen. Leitungen mit überregionaler Transportfunktion schaffen nicht nur Anschlussmöglichkeiten für einzelne Projekte, sondern ermöglichen die Entwicklung eines liquiden und wettbewerblichen Wasserstoffmarktes, erhöhen die Versorgungssicherheit und schaffen Flexibilität für zukünftige Entwicklungen des Marktes. Diese systemischen Funktionen sollten bei der Priorisierung von Infrastrukturmaßnahmen stärker berücksichtigt werden.

Der BEE unterstützt das Ziel, eine Überdimensionierung des Wasserstoffnetzes und damit verbundene Leerstandsrisiken zu vermeiden. Gleichzeitig sollte die Netzentwicklungsplanung ausreichende Entwicklungsspielräume für den weiteren Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft schaffen. Eine Infrastrukturplanung, die ausschließlich auf bereits abgesicherten Einzelprojekten basiert, würde diesem Anspruch nicht gerecht und könnte den Hochlauf erneuerbarer Gase unnötig verzögern.

Vor diesem Hintergrund sollte die Fortschreibung des Netzentwicklungsplans die Transparenz der zugrunde gelegten Annahmen zum Wasserstoffbedarf weiter erhöhen. Aus Sicht des BEE sollte künftig noch deutlicher zwischen kurzfristig abgesicherten Bedarfen und langfristigen Entwicklungsperspektiven unterschieden werden. Dies verbessert die Nachvollziehbarkeit der Modellierungen und erleichtert zugleich eine sachgerechte Bewertung einzelner Netzausbaumaßnahmen.

Darüber hinaus sollte die Resilienz des zukünftigen Wasserstoffnetzes stärker als eigenständiges Planungsziel berücksichtigt werden. Ein resilientes Wasserstoffsystem zeichnet sich nicht allein durch eine bedarfsgerechte Dimensionierung aus, sondern ebenso durch ausreichende Flexibilität, geeignete Redundanzen sowie die Fähigkeit, auf Veränderungen des Markthochlaufs reagieren zu können. Der BEE hält es deshalb für erforderlich, diese Aspekte bei der Weiterentwicklung des Zielnetzes 2045 systematisch zu berücksichtigen.

4 Wasserstoffspeicher als integraler Bestandteil des Zielnetzes

Der BEE sieht im Ausbau der Wasserstoffspeicher eine zentrale Voraussetzung für den erfolgreichen Aufbau einer erneuerbaren Wasserstoffwirtschaft. Während Transportleitungen im Netzentwicklungsplan naturgemäß einen Schwerpunkt bilden, sollte die Entwicklung geeigneter Speicherinfrastruktur künftig gleichrangig berücksichtigt werden.

Ein leistungsfähiges Wasserstoffsystem besteht aus Erzeugung, Transport, Speicherung und Nutzung. Erst das Zusammenwirken dieser Infrastrukturkomponenten ermöglicht einen wirtschaftlichen, sicheren und resilienten Betrieb der Wasserstoffwirtschaft. Wasserstoffspeicher erfüllen dabei eine eigenständige Systemfunktion. Sie schaffen die notwendige Flexibilität, um zeitliche Unterschiede zwischen erneuerbarer Stromerzeugung und Wasserstoffnachfrage auszugleichen, erhöhen die Versorgungssicherheit und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Stabilität des Gesamtsystems.

Mit dem weiteren Ausbau fluktuierender erneuerbarer Energien wird die Bedeutung saisonaler Speicher kontinuierlich zunehmen. Wasserstoffspeicher ermöglichen es, erneuerbare Energie über längere Zeiträume verfügbar zu machen und dadurch wetterbedingte Schwankungen auszugleichen. Gleichzeitig reduzieren sie den Bedarf zusätzlicher Transportkapazitäten, verbessern die Auslastung bestehender Infrastruktur und erhöhen die Resilienz des Wasserstoffsystems gegenüber Versorgungsunterbrechungen oder unerwarteten Marktveränderungen.

Der BEE hält es deshalb für erforderlich, Wasserstoffspeicher nicht als nachgelagerte Ergänzung der Transportinfrastruktur zu betrachten, sondern als gleichwertigen Bestandteil des zukünftigen Wasserstoffsystems. Der Ausbau der Speicherinfrastruktur sollte frühzeitig und koordiniert mit dem Ausbau der Transportnetze sowie der Entwicklung von Elektrolysekapazitäten erfolgen. Nur durch eine abgestimmte Entwicklung aller Infrastrukturkomponenten kann ein leistungsfähiges und wirtschaftlich tragfähiges Wasserstoffsystem entstehen.

Der BEE regt daher an, den zukünftigen Bedarf an Wasserstoffspeichern in den weiteren Fortschreibungen des Netzentwicklungsplans eigenständig auszuweisen und die Speicherinfrastruktur stärker in die langfristige Zielnetzplanung einzubeziehen. Dies stärkt die Versorgungssicherheit, verbessert die Systemflexibilität und unterstützt die Integration erneuerbarer Energien in das zukünftige Energiesystem.

5 Gasinfrastruktur mit Blick auf erneuerbare Gase planen

Der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft erfolgt nicht unabhängig von der bestehenden Gasinfrastruktur. Aus Sicht des BEE besteht eine wesentliche Aufgabe der Netzentwicklungsplanung darin, die Planung der heutigen Gasinfrastruktur so zu gestalten, dass sie den Anforderungen eines klimaneutralen Energiesystems langfristig gerecht wird.

Dabei sollte die Planung der Gasinfrastruktur konsequent an der zukünftigen Rolle erneuerbarer Gase ausgerichtet werden. Neben erneuerbarem Wasserstoff wird Biomethan (und andere erneuerbare Gase) dauerhaft einen wichtigen Beitrag zur erneuerbaren Gasversorgung leisten können. Beide Energieträger übernehmen unterschiedliche Funktionen innerhalb eines klimaneutralen Energiesystems und sollten daher im Rahmen der Infrastrukturplanung gemeinsam betrachtet werden.

Vor diesem Hintergrund hält der BEE es für erforderlich, Entscheidungen über Umbau oder Stilllegung bestehender Gasleitungen unter Berücksichtigung ihrer zukünftigen Bedeutung für erneuerbare Gase zu treffen. Geeignete Einspeise- und Transportmöglichkeiten für erneuerbares Methan sollten langfristig erhalten bleiben. Dies schafft Planungssicherheit für Investi-

tionen und unterstützt die schrittweise Einbettung des bestehenden Gasnetzes in eine klimaneutrale Energieversorgung.

Gleichzeitig bietet die Nutzung bestehender Infrastruktur erhebliche volkswirtschaftliche Chancen für die zukünftige Energieversorgung. Die Nutzung geeigneter Leitungen für den Transport erneuerbarer Gase kann Investitionskosten reduzieren, bestehende Infrastrukturwerte erhalten und den Aufbau einer klimaneutralen Gasversorgung beschleunigen. Der BEE unterstützt daher einen integrierten Transformationspfad, der den Ausbau neuer Wasserstoffinfrastruktur mit der sinnvollen Weiterentwicklung bestehender Gasnetze hin zu mehr Biomethaneinspeisung und -transport verbindet.

Der BEE spricht sich ausdrücklich für eine technologieoffene Betrachtung innerhalb der erneuerbaren Gase aus. Die Netzentwicklungsplanung sollte die jeweiligen Systembeiträge von Wasserstoff und Biomethan berücksichtigen und die Infrastruktur so weiterentwickeln, dass beide Energieträger ihre Potenziale für Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Systemflexibilität bestmöglich entfalten können.

Die Planung der Gasinfrastruktur sollte daher als Bestandteil einer integrierten Infrastrukturplanung verstanden werden. Ziel sollte ein erneuerbares Gassystem sein, das Erzeugung, Transport, Speicherung und Nutzung erneuerbarer Gase gemeinsam betrachtet und die vorhandene Infrastruktur effizient für den Übergang zu einem klimaneutralen Energiesystem nutzt.

Fazit

Der Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff bildet die infrastrukturelle Grundlage für den Aufbau eines klimaneutralen Energiesystems. Aus Sicht des BEE sollte er daher nicht ausschließlich bestehende Marktentwicklungen abbilden, sondern den Hochlauf erneuerbarer Gase aktiv ermöglichen. Eine vorausschauende Netzentwicklungsplanung schafft Investitionssicherheit, unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien und trägt dazu bei, die Transformation des Energiesystems volkswirtschaftlich effizient zu gestalten.

Der BEE hält es für erforderlich, die Netzentwicklungsplanung künftig noch stärker sektorenübergreifend auszurichten. Strom-, Wasserstoff- und Speicherinfrastruktur sollten integriert geplant werden, um die Wechselwirkungen zwischen den Infrastrukturen systematisch zu berücksichtigen und die Flexibilität sowie Resilienz des zukünftigen Energiesystems zu stärken. Hierzu gehört auch, Wasserstoffspeicher als gleichwertigen Bestandteil der Wasserstoffinfrastruktur frühzeitig in die Zielnetzplanung einzubeziehen.

Gleichzeitig sollte die Weiterentwicklung der Gasinfrastruktur konsequent an den Anforderungen einer klimaneutralen Gasversorgung ausgerichtet werden. Neben Wasserstoff werden auch weitere erneuerbare Gase, insbesondere Biomethan, dauerhaft einen wichtigen Beitrag zur Defossilisierung leisten. Die Transformation der Gasinfrastruktur sollte daher so erfolgen, dass geeignete Einspeise-, Transport- und Speicherstrukturen für erneuerbare Gase langfristig erhalten und weiterentwickelt werden.

Insgesamt sieht der BEE im Netzentwicklungsplan Gas und Wasserstoff ein zentrales Instrument zur Gestaltung der Energiewende. Der Netzentwicklungsplan sollte den Aufbau einer leistungsfähigen, wirtschaftlichen und resilienten Infrastruktur für erneuerbare Gase unterstüt-

zen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie zu einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung leisten.

Ansprechpartner*innen:

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)
EUREF-Campus 16
10829 Berlin

Dr. Matthias Stark

Leiter Fachbereich Erneuerbare Energiesysteme

matthias.stark@bee-ev.de

Florian Widdel

Referent für Digitalisierung, Sektorenkopplung und Energienetze

florian.widdel@bee-ev.de

Als Dachverband vereint der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE) Fachverbände und Landesorganisationen, Unternehmen und Vereine aller Sparten und Anwendungsbereiche der Erneuerbaren Energien in Deutschland. Bei seiner inhaltlichen Arbeit deckt der BEE Themen rund um die Energieerzeugung, die Übertragung über Netz-Infrastrukturen, sowie den Energieverbrauch ab.

Der BEE ist als zentrale Plattform aller Akteur*innen der gesamten modernen Energiewirtschaft die wesentliche Anlaufstelle für Politik, Medien und Gesellschaft.

Unser Ziel: 100 Prozent Erneuerbare Energie in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität.



Bundesverband
Erneuerbare Energie e.V.

Impressum

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.
EUREF-Campus 16
10829 Berlin

Tel.: 030 2758 1700

info@bee-ev.de

www.bee-ev.de

V.i.S.d.P. Dr. Christine Falken-Großer

Haftungshinweis

Dieses Dokument wurde auf Basis abstrakter gesetzlicher Vorgaben, mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Da Fehler jedoch nie auszuschließen sind und die Inhalte Änderungen unterliegen können, weisen wir auf Folgendes hin:

Der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE) übernimmt keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der in diesem Dokument bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen oder durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, ist eine Haftung des Bundesverbands Erneuerbare Energie e.V. (BEE) ausgeschlossen. Dieses Dokument kann unter keinem Gesichtspunkt die eigene individuelle Bewertung im Einzelfall ersetzen.

Der Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. ist als registrierter Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registernummer R002168 eingetragen.

Den Eintrag des BEE finden Sie [hier](#).

Datum

06. Juli 2026